



Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Vergabe des Umwelt- und Naturschutzpreises 2016 der Stadt Bayreuth

Die Stadt Bayreuth hat einen Umwelt- und Naturschutzpreis gestiftet, der alle 2 Jahre verliehen werden kann und deshalb heuer wieder ausgeschrieben wird.

Der Preis ist in der Regel mit einem Geldbetrag von 1 500,-- € verbunden.

Der Umwelt- und Naturschutzpreis wird für besondere Leistungen zum Schutze der Umwelt und Natur verliehen, insbesondere für Leistungen zur

- a) Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen
- b) Erhaltung und Verbesserung von Umweltbedingungen
- c) Verbesserung des Wohnumfeldes der Stadt sowie für
- d) beispielgebendes ökologisches Bauen.

Der Umwelt- und Naturschutzpreis kann an natürliche Personen oder Personengruppen und an juristische Personen, die ihren Wohnsitz oder ihre Niederlassung im Gebiet der Stadt Bayreuth haben, verliehen werden.

Es wird gebeten, Bewerbungen und Vorschläge für den Umwelt- und Naturschutzpreis 2016, der vom Stadtrat in nicht-öffentlicher Sitzung unter Ausschluss des Rechtsweges zuerkannt wird, bis spätestens

31. August 2016

an die Stadt Bayreuth, Umwelt- und Verkehrsreferat sowie Meldewesen, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, zu richten.

Bayreuth, den 11.05.2016
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Inhalt

Abbrennen von Sonnwendfeuern	2
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Bayreuth für das Haushaltsjahr 2016 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde	3
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 30.05.2016 bis 19.06.2016	4
Goldene Bürgermedaille für vier Stadtratsmitglieder .	4
Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bayreuth	5
Standesamtliche Nachrichten vom 02.05.2016 bis 22.05.2016	6
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A	7
Satzung für den Integrationsbeirat der Stadt Bayreuth	9
Teilnehmergemeinschaft Haag II - Dorferneuerung ...	10
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A	11
Widmung, Umstufung und Einziehung von Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen bzw. Teilstücken und Teilflächen dieser	12

Bekanntmachung

Abbrennen von Sonnwendfeuern

Beim Abbrennen von Sonnwendfeuern im Stadtgebiet von Bayreuth ist folgendes zu beachten:

1. Anzeige und Genehmigung von Sonnwendfeuern

Es wird gebeten, das Abbrennen von Sonnwendfeuern mindestens eine Woche vorher beim Amt für Umweltschutz unter Angabe der Meldedaten des/der Verantwortlichen, des Brandortes und der Branddauer schriftlich anzuzeigen, damit von hier aus die Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach rechtzeitig informiert werden kann.

Feuer in einem Landschaftsschutzgebiet bedürfen zusätzlich einer naturschutzrechtlichen Genehmigung, die zusammen mit der Anzeige schriftlich beim Amt für Umweltschutz zu beantragen ist.

Feuer in einem geringeren Abstand als 100 m von Waldflächen bedürfen unabhängig hiervon einer gesonderten behördlichen Erlaubnis nach Art. 17 Abs. 1 des Bayer. Waldgesetzes. Zuständig ist die Untere Forstbehörde. Die Erlaubnis ist direkt beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth, Frau Hildegard Ziegler, Tel. 0921/591-421, E-Mail: hildegard.ziegler@aelf-by-bayern.de zu beantragen.

2. Brandverhütung

a) Offene Feuerstätten oder unverwahrtes Feuer dürfen im Freien nur entzündet werden, wenn hierdurch für die Umgebung keine Brandgefahren entstehen können. Offene Feuerstätten oder unverwahrtes Feuer sind ständig unter Aufsicht zu halten. Bei starkem Wind dürfen die Feuer nicht entzündet werden. Brennende Feuer sind bei starkem Wind zu löschen; Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

b) Sonnwendfeuer dürfen nicht mit brennbaren Flüssigkeiten entzündet werden.

c) Es sind folgende Mindestabstände einzuhalten:

- 5 m von Gebäuden aus brennbaren Stoffen, gemessen vom Dachvorsprung aus;
- 100 m von leicht entzündbaren Stoffen;
- 100 m von Waldflächen;
- 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen.

3. Abfälle

Nach dem Abfallrecht dürfen Abfälle, wie z. B. Autoreifen, Plastiktüten, Haus- und Sperrmüll, nicht außerhalb dafür ge-

nehmiger Anlagen verbrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass für Sonnwendfeuer nur trockenes, unbehandeltes Holz verwendet wird.

4. Naturschutz

Da Holz- und Reisighaufen beliebte Aufenthaltsorte bzw. Brutplätze für zahlreiche Kleintiere, wie z. B. Igel, Eidechsen, Vögel usw., sind, müssen länger gelagerte Holz- und Reisighaufen vor dem Abbrennen unbedingt einmal umgeschichtet werden, um den Tieren eine Fluchtmöglichkeit zu geben.

5. Vergnügungslärm

Nach der Lärmbekämpfungsverordnung der Stadt Bayreuth sind geräuschvolle öffentliche und nicht öffentliche Vergnügungen, die im Freien stattfinden und zu erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft führen können, ab 22.00 Uhr so zu gestalten, dass eine unnötige Störung der Nachbarschaft unterbleibt.

Bayreuth, den 11.05.2016
STADT BAYREUTH

Umwelt- und Verkehrsreferat sowie Meldewesen:
gez. i.V. Hillgruber
Verwaltungsdirektor

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Bayreuth für das Haushaltsjahr 2016 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bayreuth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit		
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	233.084.002 €	
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	242.608.362 €	
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-9.524.360 €	
2.	im Finanzhaushalt		
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	221.850.742 €	
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	216.987.564 €	
	und einem Saldo von	4.863.178 €	
	b) aus Investitionstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	17.061.915 €	
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	62.902.597 €	
	und einem Saldo von	-45.840.682 €	
	c) aus Finanzierungstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	20.330.000 €	
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	6.996.090 €	
	und einem Saldo von	13.333.910 €	
	d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-27.643.594 €	
ab.			

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.970.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 2.778.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	250 v. H.
	b) für die Grundstücke (B)	400 v. H.
2.	Gewerbesteuer	370 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000.000 Euro festgesetzt.

Bekanntmachungen

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde die zu § 2 und § 3 erforderlichen Genehmigungen der am 24.02.2016, geändert durch Beitrittsbeschluss vom 11.05.2016, beschlossenen Haushaltssatzung mit Schreiben vom 18.04.2016 Nr. 12-1512.01 I/16 erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 30.05.2016 bis einschließlich 06.06.2016 im Kämmereiamt – Abt. Haushalt, Neues Rathaus, Zimmer Nr. 123/I, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, den 27.05.2016
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 30.05.2016 – 19.06.2016

Jugendausschuss

Montag, den 6. Juni 2016, 15.00 Uhr

findenden **öffentlichen** Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 8. Juni 2016, 15.00 Uhr

Bayreuth, den 12.05.2016
STADT BAYREUTH

Bauausschuss

Dienstag, den 14. Juni 2016, 15.00 Uhr

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, statt-

Goldene Bürgermedaille für vier Stadtratsmitglieder

Weil sie sich seit zwei Jahrzehnten als Stadträte für die Geschicke Bayreuths engagieren, wurden jetzt im Rathaus die vier CSU-Politiker Prof. Dr. Werner Grüninger, Dr. Stefan Specht, Dr. Harald Rehm und Klaus Klötzer von Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe mit der Goldenen Bürgermedaille ausgezeichnet. Alle vier Kommunalpolitiker gehören dem Stadtrat seit dem 1. Mai 1996 an. Neben der Goldenen Bürgermedaille gab's auch einen Eintrag ins Goldene Buch der Stadt Bayreuth.



Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bayreuth

Aufgrund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2015 (GVBl. S. 82), erlässt die Stadt Bayreuth folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bayreuth vom 21.12.1988, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.09.2011, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 2 werden nach dem Wort „vertritt“ die Worte „unabhängig und überparteilich“ eingefügt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Buchst. a) werden vor dem Wort „der“ die Worte „die Oberbürgermeisterin oder“ sowie vor dem Wort „ihm“ die Worte „ihr oder“ eingefügt; das Wort „Vertreter“ wird durch das Wort „Vertretung“ ersetzt.

b) Buchst. d) erhält folgende Fassung:
„fünf Vertreterinnen oder Vertreter aus der Seniorenförderung der örtlichen Wohlfahrtsverbände, und zwar je eine Vertreterin oder ein Vertreter von

- Arbeiterwohlfahrt
- Bayerischem Roten Kreuz
- Paritätischem Wohlfahrtsverband

sowie je eine Vertreterin oder ein Vertreter von

- Caritasverband, im Benehmen mit dem jeweiligen Dekan der katholischen Kirche,
- Diakonischem Werk, im Benehmen mit dem jeweiligen Dekan der evangelisch-lutherischen Kirche.“

c) Nach Buchst. e) wird folgender neuer Buchst. f) eingefügt:
„ein Mitglied der Alzheimer Gesellschaft Bayreuth-Kulmbach e. V.“; der bisherige Buchst. f) wird Buchst. g).

d) Der bisherige Buchst. g) wird Buchst. h) und erhält folgende Fassung:
„je eine Vertreterin oder ein Vertreter der örtlichen Berufsschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe“

e) Der bisherige Buchst. h) wird Buchst. i).

f) Der bisherige Buchst. i) wird Buchst. j) und erhält folgende Fassung:
„eine sachkundige Vertreterin oder ein sachkundiger Vertreter aus den örtlichen Gewerkschaftsverbänden“

g) Der bisherige Buchst. j) wird Buchst. k) und erhält folgende Fassung:

„je ein gewähltes Mitglied aus den Bewohnervertretungen der örtlichen Alten- und Pflegeheime, ersatzweise die Bewohnerfürsprecherin oder der Bewohnerfürsprecher“.

h) Der bisherige Buchst. k) wird Buchst. l).

3. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Stadtrat beruft die Mitglieder des Seniorenbeirates jeweils auf die Dauer von drei Jahren.“

b) In Abs. 1 Satz 3 werden die Worte „Buchst. k)“ durch die Worte „Buchst. l)“ ersetzt.

c) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Berufung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter durch den Stadtrat erfolgt

- zu § 2 Buchst. b) auf Vorschlag der Stadtratsfraktionen,

- zu § 2 Buchst. c) bis k) auf Vorschlag der jeweiligen Einrichtungen, Verbände oder Einrichtungen,

- zu § 2 Buchst. l) auf Vorschlag des Seniorenbeirates.“

4. In § 4 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt: „Diese dürfen nicht dem Stadtrat angehören.“; der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

5. § 7 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „dreimal“ durch das Wort „zweimal“ ersetzt.

b) In Abs. 1 Satz 2 werden nach dem Wort „durch“ die Worte „die Oberbürgermeisterin oder“ eingefügt.

6. In § 8 Abs. 2 werden vor dem Wort „der“ die Worte „Die Oberbürgermeisterin oder“ eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bayreuth, den 27.04.2016

STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Standesamtliche Nachrichten vom 02.05.2016 bis 22.05.2016

Eheschließungen und Lebenspartnerschaften

27.04.2016: Andreas Reinhold Erich Rasp mit Cathrin Gabriele Beate Kämpf, beide wohnhaft in Bayreuth, Karl-Hugel-Str. 20

02.05.2016: Corrado Antoniali mit Anja Hannelore Leistner, beide wohnhaft in Bayreuth, Wieland-Wagner-Str. 1

06.05.2016: Holger Schaller mit Sabrina Marion Wölfel, beide wohnhaft in Bayreuth, Egerländer Str. 2

13.05.2016: Eric Schwierzke mit Carolin Marianne Elisabeth Landsberger, beide wohnhaft in Bayreuth, Birkenstr. 72

17.05.2016: Jan Dennis Sommerer mit Anett Meyer geb. Kühnast, beide wohnhaft in Bayreuth, Maisweg 11

20.05.2016: Oliver Harald Christopher Wegmann mit Mareike Thomä, beide wohnhaft in Bayreuth, Calvinstr. 7 B

20.05.2016: Beatrix Gabriele Bickel mit Nina Ramona Hoffmann, beide wohnhaft in Bayreuth, Carl-Schüller-Str. 6

21.05.2016: Michael Simon Schöttner mit Cosima Elvira Berlinger, beide wohnhaft in Leutenbach, Theodor-Heuss-Str. 40

Geburten

Johanna Lucia Eni Heym, geb. am 26.04.2016, Eltern: Florian Frank Heym und Nicole Christina Heym geb. Frank, beide wohnhaft in Bayreuth, Saturnstr. 12

Emilian Philbert, geb. am 24.04.2016, Eltern: Reiner Heinz Philbert und Anja Marion Philbert geb. Prechtel, beide wohnhaft in Kulmain, Richard-Kriegelsteiner-Str. 4, Krs. Tirschenreuth

Sterbefälle

Helga Mathilde Straka geb. Hupfer, geb. am 12.12.1944, verst. am 17.04.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Hundingstraße 29 A

Irmgard Betty Käthe Preißer geb. Gumbert, geb. am 22.07.1929, verst. am 21.04.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Bodenseering 18

Elisabeth Schreiber geb. Spöth, geb. am 27.12.1929, verst. am 23.04.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Geschwister-Scholl-Platz 1

Roberto Laschinsky, geb. am 20.03.1962, verst. am 27.04.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Justus-Liebig-Str. 105

Josef Schmölzel, geb. am 16.08.1929, verst. am 30.04.2016, zuletzt wohnhaft in Plech, OT Bernheck 31, Krs. Bayreuth

Günter Grieshammer, geb. am 19.06.1942, verst. am 23.04.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Goldkronacher Str. 8

Sofie Margarete Purucker geb. Probst, geb. am 26.02.1925, verst. am 20.04.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Lisztstraße 21

Johann Baptist Pöhl, geb. am 28.10.1919, verst. am 25.04.2016, zuletzt wohnhaft in Hummeltal, Obere Wacholderstr. 9, Krs. Bayreuth

Erika Christiana Luise Sommer geb. Fleischmann, geb. am 24.09.1927, verst. am 29.04.2016, zuletzt wohnhaft in Schwarzenbach a. d. Saale, Schwingener Weg 10, Krs. Hof

Peter Karl Georg Flechtner, geb. am 01.09.1937, verst. am 01.05.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Bürgerreuther Str. 15

Karl Heinz Beierlein, geb. am 11.09.1949, verst. am 29.04.2016, zuletzt wohnhaft in Emtmannsberg, OT Eichschlag 10, Krs. Bayreuth

Else Babette Harreis geb. Winterling, geb. am 27.06.1926, verst. am 03.05.2016, zuletzt wohnhaft in Heinersreuth, Am Hopfenberg 36, Krs. Bayreuth

Karlheinz Schott, geb. am 07.07.1945, verst. am 02.05.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Lotzbeckstr. 9

Amalie Arnold geb. Engelmann, geb. am 04.11.1927, verst. am 08.05.2016, zuletzt wohnhaft in Mistelgau, OT Obersees, Gerbergasse 7, Krs. Bayreuth

Anita Charlotte Kolb geb. Perko, geb. am 06.09.1948, verst. am 08.05.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Donndorfer Straße 93

Adolf Helmut Wehrfritz, geb. am 22.11.1937, verst. am 09.05.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Nürnberger Straße 5

Marion Zimmer geb. Hofmann, geb. am 25.05.1957, verst. zwischen dem 08.05.2016 und dem 09.05.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Rupperechtstraße 38

Gertraud Erika Rogalski geb. Krauß, geb. am 23.03.1940, verst. am 10.05.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Elfenweg 17

Silvia Ilona Schöneich geb. Marquardt, geb. am 31.12.1955, verst. am 08.05.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Böcklinstr. 50

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Bayreuth
 Luitpoldplatz 13, D-95444 Bayreuth,
 Telefon: +49 921 25-1675, Fax : +49 921 25-1701
 E-Mail: tiefbauamt@stadt.bayreuth.de
 Internet: www.bayreuth.de
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: 144-2015
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
 kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrages:
 Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
 Hindenburgstraße in Bayreuth, zwischen Brücke „Mistel“ und Fahrbahnaufweitung Kreuzung Nordring/Kulmbacher Straße/
 Dr.-Würzburger-Straße
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
 Straßen- und Kanalbauarbeiten sowie Erdarbeiten zur Verlegung von Versorgungsleitungen
- Straßenbau**
- | | |
|---|--------------------------|
| Straßenaufbruch (Ausbauasphalt): | ca. 1.000 m ³ |
| Straßenaushub: | ca. 4.600 m ³ |
| Verlegung PVC-U-Rohr DN 150 (Sinkkästen): | ca. 220 m |
| Verlegung Teilsickerrohr DN 150: | ca. 900 m |
| Einbau Frostschutzmaterial: | ca. 3.900 m ³ |
| Betonpflasterzeile Entwässerungsrinne: | ca. 920 m |
| Einbau Asphalttschichten aus AC 32 TS, AC 22 BS und AC 11 DS; jeweils | ca. 5.500 m ² |
- Kanalbau**
- | | |
|---|--------------------------|
| Kanalaushub | ca. 1.600 m ³ |
| Verlegung Stahlbetonrohre DN 400 bis 600: | ca. 530 m |
| Setzen von Schächten Stahlbeton DN 1000: | ca. 10 Stk |
- Erdarbeiten Stadtwerke**
- | | |
|---------------------------|-----------|
| Wasserleitung DN 250 GGG: | ca. 240 m |
|---------------------------|-----------|
- Partielle Sanierung Brücke „Mistel“ nur Widerlager Nord und Fahrbahnbelag
- Sanierung**
- | | |
|-------------------------------------|------------------------|
| Asphalt fräsen (Ausbauasphalt): | ca. 300 m ² |
| Erdaushub Widerlager: | ca. 50 m ³ |
| Einbau Asphaltdeckschicht AC 11 DS: | ca. 300 m ² |
| Abdichtung Widerlager: | ca. 30 m ² |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
- | | |
|----------------------------|----|
| Zweck der baulichen Anlage | -- |
| Zweck der Bauleistung | -- |
- h) Aufteilung in Lose
 Nein
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 25.07.2016
 Fertigstellung oder Dauer der Leistung: 28.10.2016
- j) Nebenangebote:
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
 schriftlich bei: Stadt Bayreuth
 Luitpoldplatz 13, D-95444 Bayreuth
 bis spätestens: 17.06.2016
 ggf. frühester Versand/Abgabe der Unterlagen ab: 03.06.2016
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
- Für die Übersendung oder Abholung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:
 Die Unterlagen einschließlich Datenträger DA 83 sind schriftlich anzufordern bzw. abzuholen.
 Höhe der Kosten: 50,00 €
 Die Unterlagen werden: a) gegen Beilage eines Verrechnungsschecks
 oder: b) mit Zahlungsweise Banküberweisung:
 Empfänger: Stadt Bayreuth
 IBAN: DE 0377 3501 1000 0900 0845
 BIC-Code: BYLADEM1SBT
 Verwendungszweck: Ausbau Hindenburgstraße in Bayreuth, Produkt: 5.4.1.2.2, Konto/Auftrag/Kst: 431100
 abgegeben.
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
 Die Vergabeunterlagen können nur versendet bzw. abgegeben werden, wenn
 - auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - **gleichzeitig** mit der Überweisung die Vergabeunterlagen **per Brief** (unter Angabe Ihrer vollständigen

Bekanntmachung

- digen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
 - oder: ein Verrechnungsscheck der Anforderung beigelegt wurde
 Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift an die die Angebote zu richten sind:
 Stadt Bayreuth, Tiefbauamt, Zimmer 1006
 Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
 Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
 am 28.06.2016 um 10:00 Uhr
 Ort: Stadt Bayreuth, Tiefbauamt, Zimmer 1006
 Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth
 Personen, die bei Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Bieter und deren Bevollmächtigte
- r) geforderte Sicherheiten:
 siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
 siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweis zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert.

In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter
http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftrage_formblatt_124_eigenerklaerung_20130508.pdf

und liegt den Vergabeunterlagen bei.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
 29.07.2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A).
 Regierung von Oberfranken, VOB-Stelle,
 Ludwigstraße 20, D-95444 Bayreuth
 Tel.: 0921/604-1560 oder -1596,
 Fax: 0921/604-1664

Bayreuth, den 17.05.2016
 STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
 Oberbürgermeisterin

Stadtbaureferat:
 gez. H.-D. Striedl
 Ltd. Baudirektor

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Bekanntmachung

Satzung für den Integrationsbeirat der Stadt Bayreuth

Die Stadt Bayreuth erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 2 Bayerisches E-Government-Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 458) folgende Satzung:

§ 1 Aufgaben

(1) Die Stadt Bayreuth bildet im Interesse der in der Stadt lebenden Bürger/innen mit und ohne Migrationshintergrund und zur Verbesserung des Zusammenlebens einen Integrationsbeirat. Dieser vertritt die Interessen der örtlichen Bevölkerung mit Migrationshintergrund gegenüber der Stadt Bayreuth, der Öffentlichkeit und soweit erforderlich auch überörtlich. Er wendet sich gegen Radikalismus und Fanatismus sowie gegen Diskriminierung von Minderheiten und fördert integrative Projekte und Veranstaltungen im kulturellen und sportlichen Sektor und somit auch den Dialog zwischen den Kulturen in Bayreuth. Der Integrationsbeirat berät den Stadtrat und die Stadtverwaltung im gesamten Bereich der Integrationsarbeit.

(2) Der Integrationsbeirat ist bei allen seinen Aufgabenkreis berührenden Fragen durch den Stadtrat bzw. die Verwaltung rechtzeitig einzuschalten; ihm ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Weiterhin kann er in allen die Bevölkerung mit Migrationshintergrund betreffenden Angelegenheiten Empfehlungen abgeben oder Anträge stellen.

(3) Er hat Anspruch darauf, dass der Stadtrat, der zuständige beschließende oder beratende Ausschuss oder die zuständige Dienststelle die Empfehlungen oder Anträge des Integrationsbeirates innerhalb einer Frist von drei Monaten behandelt.

§ 2 Zusammensetzung

Der Integrationsbeirat besteht aus 20 Personen:

a) 6 Mitglieder aus dem Stadtrat (je ein Mitglied pro Stadtratsfraktion),

b) 14 Migrantinnen und Migranten, wie sie nach ihrer Herkunft in der Stadt wohnhaft sind:

Spätaussiedler	2 Sitze
Sonstige Bürger/innen mit Migrationshintergrund:	
Ehem. GUS-Staaten	3 Sitze
Europa	3 Sitze
Türkei	2 Sitze
Asien	2 Sitze
Amerika	1 Sitz
Afrika	1 Sitz

§ 3 Berufung der Mitglieder

(1) Der Stadtrat beruft die Mitglieder des Integrationsbeirates jeweils auf die Dauer von drei Jahren. Wiederberufung ist zulässig.

(2) Die Berufung der Mitglieder und ihrer Stellvertreterinnen oder Stellvertreter durch den Stadtrat erfolgt

- zu § 2 Buchst. a) auf Vorschlag der Stadtratsfraktionen,
- zu § 2 Buchst. b) unter Berücksichtigung der Kriterien: Migrationshintergrund, Alter, Geschlecht, Erfahrung im Integrationsbereich, Bürgerschaftliches Engagement, Netzwerk und vorhandene Unterstützung.

(2) Die Amtszeit des Integrationsbeirates beginnt am 1.9.2016.

§ 4 Vorsitzende/Vorsitzender

Der Integrationsbeirat wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter aus dem Kreis der Mitglieder mit einfacher Mehrheit. Diese dürfen nicht dem Stadtrat, dem Bezirkstag oder einer anderen Volksvertretung angehören. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

§ 5 Ausschüsse/Arbeitsgruppen

(1) Zur Vorbereitung der Sitzungen und zur Durchführung der laufenden Geschäfte des Integrationsbeirates wird ein Arbeitsausschuss gebildet. Er arbeitet direkt mit der Geschäftsstelle zusammen. Ihm gehören die oder der Vorsitzende und die oder der stellvertretende Vorsitzende des Integrationsbeirates sowie drei aus der Mitte des Integrationsbeirates gewählte Mitglieder an. Für deren Wahl gilt § 4 entsprechend. § 7 Abs. 3 gilt entsprechend.

(2) Der Integrationsbeirat kann weitere Arbeitsgruppen einrichten. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppen müssen nicht Mitglied im Integrationsbeirat sein und keinen eigenen Migrationshintergrund aufweisen.

§ 6 Ehrenamt

Die Tätigkeit im Integrationsbeirat ist ehrenamtlich.

§ 7 Geschäftsgang

(1) Die oder der Vorsitzende beruft den Integrationsbeirat nach Bedarf oder auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder, mindestens jedoch dreimal jährlich, zu Sitzungen ein. Die

Bekanntmachungen

konstituierende Sitzung des Integrationsbeirates wird durch die Oberbürgermeisterin einberufen und geleitet.

(2) Soweit in der Satzung nichts anderes bestimmt ist, gelten für den Geschäftsgang die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und die Geschäftsordnung für den Stadtrat Bayreuth in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend.

(3) Zur Beratung einzelner Tagesordnungspunkte kann der oder die Vorsitzende Fachleute einladen.

(4) Im Rahmen der Bestimmungen von Abs. 1 und 2 kann sich der Integrationsbeirat eine eigene Geschäftsordnung geben.

§ 8

Beratungsgegenstände

(1) Die Beratungsgegenstände des Integrationsbeirates werden durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden oder durch den Arbeitsausschuss festgelegt. Jedes Mitglied des Integrationsbeirates kann die Beratung von Angelegenheiten im Integrationsbeirat beantragen.

(2) Die Oberbürgermeisterin kann dem Integrationsbeirat Beratungsgegenstände zur Stellungnahme zuleiten.

(3) Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen oder Gutachten des Integrationsbeirates sind durch die Stadtverwaltung, auf Antrag durch den Stadtrat bzw. den zuständigen Ausschuss des Stadtrates innerhalb von drei Monaten zu behandeln.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bayreuth in Kraft.

Bayreuth, den 11.05.2016
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Teilnehmergeinschaft Haag II - Dorferneuerung

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach

§ 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -, Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Haag II hat mit Beschluss vom 16.03.2016 den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG - aufgestellt. Die Teilnehmergeinschaft ist nach den §§ 19, 9 Abs. 3 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - verpflichtet, die Öffentlichkeit zu beteiligen. Hierzu liegen die Planunterlagen, bestehend aus Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis und Erläuterungsbericht,

in der Zeit vom 10.06.2016 mit 24.06.2016

beim Stadtplanungsamt der Stadt Bayreuth, Zimmer Nr. 908, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, auf.

Es besteht die Möglichkeit, in die Unterlagen Einsicht zu nehmen. Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich während der Dauer der Niederlegung bei der Teilnehmergeinschaft Haag II am [Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken](#), Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg, zur Planung zu äußern.

Bamberg, den 18.05.2016

gez. Helmuth Firsching
Baurat
Vorsitzender des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Bayreuth
 Luitpoldplatz 13, D-95444 Bayreuth,
 Telefon: +49 921 25-1675, Fax : +49 921 25-1701
 E-Mail: tiefbauamt@stadt.bayreuth.de
 Internet: www.bayreuth.de
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: 66-2016 HWS Sendelbach BA03
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
 kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrages:
 Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
 95448 Bayreuth, Stadtteil Oberkonnersreuth,
 HWRB Oberkonnersreuth
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Tief- und Ingenieurbau:
- | | |
|--|--------------------------|
| Oberbodenarbeiten | rd. 4.600 m ³ |
| Bindigen Boden liefern, in Damm einbauen | rd. 6.500 m ³ |
| Aushub Überleitungsmulde | rd. 4.900 m ³ |
| Leitung Stb. DN 800 bis 1600 | rd. 35 m |
| Sonstige Leitungs-Drainagegräben | rd. 160 m |
| Arbeiten an Schachtbauwerken | ca. 8 St. |
| Wege-/Straßenbau | rd. 1.300 m ² |
| Stahlbetonbau | rd. 140 m ³ |
| Raupflaster aus Diabas (einschl. Unterbau) | rd. 500 m ² |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
 Zweck der baulichen Anlage: Hochwasserschutz
- h) Aufteilung in Lose
 Nein
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 08.08.2016
 Fertigstellung oder Dauer der Leistung:
 28.04.2017
- j) Nebenangebote:
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
 zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
 schriftlich bei: Stadt Bayreuth
 Luitpoldplatz 13, D-95444 Bayreuth
 bis spätestens: 14.06.2016
 ggf. frühester Versand/Abgabe der Unterlagen ab:
 03.06.2016
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Für die Übersendung oder Abholung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:
 Die Unterlagen einschließlich Datenträger DA 83 sind schriftlich anzufordern bzw. abzuholen.
 Höhe der Kosten 50,00 €
 Die Unterlagen werden: a) gegen Beilage eines Verrechnungsschecks
 oder: b) mit Zahlungsweise Banküberweisung:
 Empfänger: Stadt Bayreuth
 IBAN: DE 0377 3501 1000 0900 0845
 BIC-Code: BYLADEM1SBT
 Verwendungszweck: HWRB Oberkonnersreuth,
 Produkt: 5.4.1.2.2, Konto/Auftrag/Kst: 431100
 abgegeben.
 Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
 Die Vergabeunterlagen können nur versendet bzw. abgegeben werden, wenn
 - auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - **gleichzeitig** mit der Überweisung die Vergabeunterlagen **per Brief** (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist,
 - oder: ein Verrechnungsscheck der Anforderung beigelegt wurde
 Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift an die die Angebote zu richten sind:
 Stadt Bayreuth, Tiefbauamt, Zimmer 1006
 Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
 Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
 am 23.06.2016 um 10:00 Uhr
 Ort: Stadt Bayreuth, Tiefbauamt, Zimmer 1006
 Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth

Bekanntmachungen

- Personen, die bei Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und deren Bevollmächtigte
- r) geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweis zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
- Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter
http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20130508.pdf
und liegt den Vergabeunterlagen bei.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
25.07.2016
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A).
Regierung von Oberfranken, VOB-Stelle,
Ludwigstraße 20, D-95444 Bayreuth
Tel.: 0921/604-1560 oder -1596,
Fax: 0921/604-1664
- Bayreuth, den 19.05.2016
STADT BAYREUTH
- gez. i.V. Thomas Ebersberger
2. Bürgermeister
- Stadtbaureferat:
gez. H.-D. Striedl
Ltd. Baudirektor

Widmung, Umstufung und Einziehung von Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen bzw. Teilstücken und Teilflächen dieser

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (Bay RS 91-1-I) hat der Bauausschuss des Stadtrates Bayreuth in der Sitzung am 10.05.2016 beschlossen:

Widmung gem. Art. 6 BayStrWG:

zur Gemeindestraße: (Art. 46 BayStrWG)

- Ortsstraße „Löwenzahnweg“
(Fl. Nr. 3368/21 Gmkg. Bayreuth)
- Teilstück Ortsstraße „Universitätsstraße“

- (Fl.Nr. 4741/7, Teilflächen der Fl.Nrn. 4741/6 und 4872/2 Gmkg. Bayreuth)
- Teilstück Ortsstraße „Dr.-Klaus-Wolff-Straße“
(Teilfläche Fl.Nr. 4741/6 Gmkg. Bayreuth)
- Teilstück Ortsstraße „Carl-Kolb-Straße“
(Teilfläche Fl.Nr. 539 Gmkg. Laineck)
- Teilfläche Ortsstraße „Andechsstraße“
(Fl.Nr. 3732/19 Gmkg. Bayreuth)
- Teilfläche Ortsstraße „Lerchenbühl“
(Teilfläche Fl.Nr. 3376 Gmkg. Bayreuth)

Bekanntmachung

zum beschränkt-öffentlichen Weg: (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG)

- „Fuß- und Radweg Birkenstraße/Schlegelstraße“
(Fl. Nr. 1819/12 Gmkg. Bayreuth)
- Teilstück „Fuß- und Radwege im Baugebiet Hohlmühle“
(Teilflächen der Fl.Nrn. 250, 236, 236/79 und 236/71 Gmkg. Oberkonnersreuth)
- Teilstück „Fuß- und Radwege im Baugebiet Hohlmühle“
(Fl.Nrn. 88/11 und 88/115 Gmkg. Oberkonnersreuth)
- „Parkplatz Äußere Badstraße – Rollschuhbahn“
(Teilflächen der Fl.Nrn. 99/3 und 74 Gmkg. Colmdorf)
- „Parkplatz Äußere Badstraße – Skateranlage“
(Fl.Nr. 73 und Teilfläche Fl.Nr. 74 Gmkg. Colmdorf)
- „Parkplatz am Flößanger“
(Fl.Nr. 2050/9 Gmkg. Bayreuth)
- „Tekirdagplatz“
(Fl.Nr. 2200/11 Gmkg. Bayreuth)
- „Fuß- und Radweg Lerchenbühl“
(Fl.Nr. 3368/1 Gmkg. Bayreuth)

zu Eigentümerwegen: (Art. 53 Nr. 3 BayStrWG)

- „Andreas-Maisel-Weg“
(Teilfläche Fl.Nr. 1118 Gmkg. Bayreuth)
- „Fuß- und Radweg am Andreas-Maisel-Weg“
(Teilfläche Fl.Nr. 1118 Gmkg. Bayreuth)

Änderung des Widmungsinhalts:

- „Fuß- und Radweg Holunderweg“ und „Fuß- und Radweg Holunderweg/Preuschwitzer Straße“
(Teilflächen Fl.Nrn. 3237 und 3230 Gmkg. Bayreuth)
- „Fuß- und Radweg Hermann-Löns-Straße/Karl-von-Linde-Straße“
(Teilflächen der Fl.Nrn. 1709/46 und 3348 Gmkg. Bayreuth)

Umstufung gem. Art. 7 BayStrWG:

Die nachstehend aufgeführten Straßen und Wege bzw. Teilstücke und Teilflächen dieser werden umgestuft, da die tatsächliche Nutzung von der Widmung abweicht.

- Gemeindeverbindungsstraßen „Leinen und Hinteren Heinersbergweg“ und „Unterschreezer Straße Leichenweg“
(Fl.Nrn. 336/2 und 248/2 Gmkg. Thiergarten)
- Teilfläche Ortsstraße „Preuschwitzer Straße“
(Fl.Nr. 1570/12 Gmkg. Bayreuth)

Einziehung gem. Art. 8 BayStrWG:

Die nachstehend aufgeführten Straßen und Wege bzw. Teilstücke und Teilflächen dieser haben ihre Verkehrsbedeutung für den allgemeinen öffentlichen Verkehr verloren.

- Teilfläche Ortsstraße „Wichernstraße“
(Fl.Nr. 1810/21 Gmkg. Bayreuth)
- Teilstücke öffentlicher Feld- und Waldwege „Linke und Rechte Berggasse“
(Teilfläche Fl.Nr. 536 und 535 Gmkg. Laineck)
- Teilfläche beschränkt-öffentlicher Weg (Platz) „Parkplatz Krankenhaus“
(Teilfläche Fl.Nr. 1059/2 Gmkg. Bayreuth)
- Teilfläche beschränkt-öffentlicher Weg (Platz) „Parkplatz Drossenfelder Straße“
(Teilfläche Fl.Nr. 3641/14 Gmkg. Bayreuth)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Bayreuth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007, GVBl. 2007, S. 390, wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayer. Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Bayreuth, den 20.05.2016
STADT BAYREUTH

gez. I. V. Thomas Ebersberger
2. Bürgermeister

Stadtbaureferat:
gez. H.-D. Striedl
Ltd. Baudirektor